

<b>14.3b Vorprüfung des Einzelfalls ("A"- und "S"-Fall) gemäß Anlage 3 UVPG</b>
---

**1 Merkmale des Vorhabens****1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens**

	<b>Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau</b>
Prozentuale Ausschöpfung der Spanne zwischen unterem und oberem Prüfwert der Anlage 1 UVPG	
Geschätzte Flächeninanspruchnahme in m <sup>2</sup>	7.642
Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in m <sup>2</sup>	3.210
Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m <sup>3</sup>	3.610
Anzahl, Größe und Höhe der Gebäude	WEA des Typs Nordex N149 mit einer Gesamthöhe von 199,9m, einer Nabhöhe von 125,4m und einem Rotordurchmesser von 149,1m
Produktionsmengen, Kapazität, Stoffdurchsatz	5,7 MW
Mit dem Vorhaben verbundenes Verkehrsaufkommen  a) Bauphase  b) Betriebsphase	a) Anlieferung Baufahrzeuge b) regelmäßige Wartung
Art und Umfang der eingesetzten Energie	
Sonstige Angaben	

**1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten**

	<b>Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau</b>
Bestehende Vorhaben oder Tätigkeiten	
Zugelassene Vorhaben oder Tätigkeiten	

**1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

	<b>Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau</b>
Änderung an oberirdischen Gewässern oder Verlegung von Gewässern Flächen-, Volumen-, Qualitätsveränderungen	keine
Einleitung in Oberflächengewässer	keine
Entnahme aus Oberflächengewässern	keine
Grundwasserentnahme	keine

Inanspruchnahme des Bodens durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag, -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen	dauerhafte Flächenversiegelung (Vollversiegelung) im Umfang von 3.210m <sup>2</sup>
Veränderung von Flora, Fauna, Biotopen	Errichtung der WEA auf Acker, Rodung einer nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Baumhecke im Umfang von 350m <sup>2</sup>
Veränderung des Landschaftsbildes	Anlagenbedient durch die 199,9m hohe WEA
Art und Menge des Wasserverbrauchs	keiner

#### 1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie von Abwässern

	<b>Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau</b>
Art, Menge und Beschaffenheit der Abfälle	s. Punkt 9 ("Abfälle")
Art, Menge und Beschaffenheit der Abwässer	keine
Klassifizierung der Abfälle gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz	s. Punkt 9
Klassifizierung der Abwässer nach WHG	keine
Art der vorgesehenen Entsorgung	s. Punkt 9

#### 1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung

	<b>Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau zu den voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffen</b>
Emissionen und Stoffeinträge in <ul style="list-style-type: none"> <li>• Luft,</li> <li>• Boden,</li> <li>• Gewässer,</li> <li>• Grundwasser</li> </ul> jeweils differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form und jeweils Art und Menge	Emissionen in Luft (Lärm) Baubedingt durch Baufahrzeuge und Montagearbeiten. Betriebsbedingte Emissionen, siehe Gutachten zu Schall- und Schattenwurfprognosen (Punkt 9 der Antragsunterlagen)
Art und Umfang der Emissionen von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärm</li> <li>• Erschütterungen (Sprengungen)</li> <li>• Licht</li> <li>• Gerüche</li> <li>• Elektromagnetische Felder</li> <li>• (Ab)Wärme</li> <li>• Klimarelevante Gase</li> </ul>	siehe Gutachten zu Schall- und Schattenwurfprognosen (Punkt 9 der Antragsunterlagen)
Sonstige Angaben	

**1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind**

	<b>Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Abriss, Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau</b>
Art und Umfang der Lagerung, des Umgangs, der Produktion, der Nutzung oder der Beförderung von <ul style="list-style-type: none"> <li>● gefährlichen Stoffen im Sinne der CLP-Verordnung,</li> <li>● wassergefährdenden Stoffen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes oder</li> <li>● Gefahrgütern im Sinne des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktive Stoffe</li> </ul>	siehe Punkt 6 ("Anlagensicherheit")
Betriebsbereiche oder Stoffe nach Art und Menge des Vorhabens, die den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegen	keine
Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der 12. BImSchV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 (5a) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls im Sinne von § 2 Nr. 7 12. BImSchV</li> <li>● Möglichkeit, dass sich durch das Vorhaben die Eintrittswahrscheinlichkeit des Störfalls erhöht</li> <li>● Verschlimmerung der Folgen eines Störfalls durch das Vorhaben</li> </ul>	Punkt 6
Sonstige Angaben zu Risiken von Störfällen Unfällen und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind	keine

**1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft**

	<b>Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau</b>
Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	sehr gering

## 2 Standort des Vorhabens

### 2.1 Nutzungskriterien

bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

	<b>Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang</b> (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
Nutzung als Fläche für Siedlung: - Baunutzungskategorie nach BauNVO, - Tatsächliche Art und Intensität der Wohnnutzung	--
Öffentliche Nutzungen: Empfindliche Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten, Kursgebiete usw.	--
Nutzung als Fläche für Erholung: Bereich mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	--
Land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen: Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- oder Forstwirtschaft oder die Fischerei	--
Nutzung für Ver- und Entsorgung, z.B.: - Altlasten, Altablagerungen, Deponien - Rohrleitungen und sonstige Leitungsanlagen - Energieerzeugungsanlagen - Gebiete für den Rohstoffabbau	--
Nutzung für den Verkehr: - Straßenverkehrsflächen - Schienenverkehrsflächen - Flugverkehrsflächen - Wasserstraßen	L72 östlich in ca. 200 m Entfernung
Sonstige wirtschaftliche Nutzungen: Sind in der Umgebung der Anlage andere Anlagen mit Auswirkungen auf das Gebiet vorhanden?	--
Welche Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen?	19 Bestand WEA im Windpark Lübesse
Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?	--
Sonstige Nutzungskriterien	--

### 2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum) des Gebietes, Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens

	<b>Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang</b> (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
- Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	--
- Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	--

- Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	--
- Natürliche Überschwemmungsgebiete	--
- Bedeutsame Grundwasservorkommen	--
- Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	WEA befindet sich in einem Bereich geringer bis mittlerer Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes
- Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	--
- Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	--
- Gebiete, die eines besonderen Schutzes gem. § 49 BImSchG i.V.m. Landesrecht unterliegen	--

### 2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

		Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
2.3.1	Natura 2 000-Gebiete nach § 7 (1) Nr. 8 BNatSchG,	--
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	--
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	--
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG,	--
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz,	--
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG,	--
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des BNatSchG	Nächstgelegenes gesetzlich geschütztes Biotop ist eine Baumhecke. 350m <sup>2</sup> müssen für die Zuwegung gerodet werden.
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 (4) des WHG, Risikogebiete nach § 73 (1) des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG,	Die WEA befindet sich im Wasserschutzgebiet Zone III Ortskrug. Das Risiko von Grundwasserbeeinträchtigungen ist sehr gering, da die Montagezeit zur Errichtung einer WEA nur wenige Wochen beträgt. Da die geplanten Erschließungswege ausschließlich und nur in sehr geringem Maße durch Wartungs- und landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt werden, kann die Beeinträchtigungsintensität als sehr gering angesehen werden. Die Sicherheitsbestimmungen, die Bestimmungen der § 51 Wasserhaushaltsgesetz, die DIN-Vorschriften und andere geltende Rechtsvorschriften sind einzuhalten.

2.3.9	Gebiete, in denen die in den Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	--
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 (2) Nummer 2 des ROG,	--
2.3.11	in amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	--

### 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

	<b>Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes</b>
<p>Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geruchsstoffe (Beurteilung nach 5.4.7.1, Tab. 10 und Abb. 1 TA Luft bzw. den Immissionswerten der GIRL),</li> <li>- Staub und gasförmige Immissionen (Beurteilung nach TA Luft),</li> <li>- Geräusche (Beurteilung nach TA Lärm),</li> <li>- Unfallrisiko</li> <li>- Widersprüche zu raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Zielen und Maßnahmen</li> </ul>	<p>Geräuschemissionen und Schattenwurf durch den Betrieb der WEA (s. Gutachten zur Schall- und Schattenwurfprognose)</p>
<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust, Zerschneidung oder Entwertung wertvoller Lebensräume,</li> <li>- Beeinträchtigung schutzrelevanter Tier- und Pflanzenbestände durch auftretende Immissionen, z.B. stoffliche Immissionen, Geräusche</li> </ul>	--

<p>Schutzgut Boden und Wasser</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachhaltige Veränderungen der Hydrologie, Wasserbeschaffenheit und Gewässerökologie,</li> <li>- Flächenversiegelung</li> <li>- Beeinträchtigung schutzrelevanter Gebiete, wie z.B. Trinkwasserschutzgebiete durch auftretende Stoffeinträge</li> </ul>	<p>Durch das Fundament der WEA kommt es zu dauerhaften Überbauungen sowie zu Teilversiegelungen durch die Kranstellfläche und Erschließungswege. Die Kranstellfläche wird mit Schotter teilversiegelt und bleibt auch nach der Montage der Anlage bestehen, um Reparatur- und Wartungsarbeiten zu ermöglichen. Die Vormontage- und Lagerflächen seitlich der Zuwegung und Kranstellfläche werden nach Abschluss der Arbeiten zurückgebaut.</p>
<p>Schutzgut Luft (Klima)</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten: Überschreitung von Grenz- und Richtwerten (Stickstoffeinträge, Feinstaubbelastung, Abwärme)</p>	<p>Nachhaltige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind durch die geplante WEA nicht zu erwarten. Die WEA selbst emittiert keine Schadstoffe, so dass betriebsbedingt keine Belastungen entstehen.</p>
<p>Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachhaltige und schwere Eingriffe in das Landschaftsbild</li> <li>- Veränderungen des Charakters der Landschaft insbesondere durch das Bauwerk, die Farb- und Materialwahl der Baustoffe usw.</li> </ul>	<p>Die WEA liegt im Landschaftsbildraum Wald bei Stern Bucholz und Friedrichstannen (V2-11) mit geringer bis mittlerer Schutzwürdigkeit (Stufe 2). Das Gebiet ist durch intensive Landund Forstwirtschaft dominiert. Es überwiegen großflächige Kiefernbestände, die nur in den Randbereichen von geringer Natürlichkeit sind. Zwischen den Forsten befinden sich große Ackerflächen. Das Gelände ist eben, Alleen und Gewässer sind nicht vorhanden. Es sind keine Besonderheiten im Landschaftsbild erkennbar.</p>
<p>Schutzgut Sach- und Kulturgüter Beeinträchtigung wertvoller Schutzgüter</p>	<p>Nachhaltige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Sach- und Kulturgüter sind durch die geplante WEA nicht zu erwarten.</p>